



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN UNGARN

J. Bauer
Budapest, den 19. Juni 1956.

An die HANDELSABTEILUNG des
Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departementes,

Unser: K.52.5.-WA/mk
Aktenzeichen
Ihr:

(Bitte, in der Antwort wiederholen)

an	DT	KH	BX	HU	BN	Bern
Datum	25.6.	26.6.	26.6.	26.6.	27.6.	27.6.
Visa	AM	KH	Shi	Hu	S	f.
EPD	25.6.56		11			
Herr Minister,	s. C. W. H. O. M. O.					

Herr Minister,

Im Sinne der kürzlichen Besprechung mit Herrn Vizedirektor Bauer hat mein mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauter Mitarbeiter heute beim ungarischen Aussenhandelsministerium vorgesprochen, um über die zukünftige Entwicklung der schweizerisch-ungarischen Handelsbeziehungen zu diskutieren. Leider ist neuerdings eine Umorganisation im Aussenhandelsministerium erfolgt, so dass mein Mitarbeiter von einem ihm bisher nicht bekannten Sektionschef, Hr. Solti, empfangen wurde. Anwesend waren jedoch noch der Sachbearbeiter für die schweizerischen Angelegenheiten, Herr Balogh, und der ungarische Handelsrat in Bern, Herr Feher.

Mein Mitarbeiter hat zwei Themata angeschnitten: einerseits hat er sich nach den ungarischen Absichten in Bezug auf die formelle Regelung des Warenaustausches ab 1. Oktober 1956 erkundigt und andererseits, unter Hinweis auf den weiterhin zu verzeichnenden Anstieg der schweizerischen Einfuhr aus Ungarn und die leider nicht entsprechend sich vermehrende ungarische Einfuhr aus der Schweiz zum Ausdruck gebracht, dass die schweizerischen Behörden über diese Tendenz etwas besorgt seien und es gerne sähen, wenn nun auch die ungarischen Stellen konkrete Anstrengungen für die Intensivierung ihrer Importe vornehmen würden.

Die Argumente der Gesprächspartner meines Mitarbeiters waren die gleichen wie immer. In der Tat sei es begrüssenswert, dass es nunmehr durch die Intensivierung der schweizerischen Importe aus Ungarn möglich geworden sei, den ungarischen Aussenhandelsunternehmungen erweiterte Möglichkeiten zum Import von Schweizerwaren zu geben. Indessen würden diese Aussenhandelsunternehmungen nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten handeln und da habe man feststellen müssen, dass die schweizerischen Exporteure oft nicht konkurrenzfähig seien. In den meisten Fällen handle es sich um die Preise, oft aber auch um zu

./.



lange Lieferfristen oder um das Nichtgewähren von längeren Zahlungszielen. Unter diesen Umständen müsse es als völlig normal betrachtet werden, wenn die ungarischen Aussenhandelsunternehmen den Angeboten aus Drittländern den Vorzug geben. Mein Mitarbeiter ist dieser Auffassung entgegengetreten, indem er erklärte, dass die Schweiz auch auf dem gesamten Weltmarkt völlig konkurrenzfähig sei und dass er immer wieder vernehme, dass ungarische Aussenhandelsunternehmen zwar gerne Schweizerwaren kaufen möchten, aus Devisenmangel jedoch daran gehindert seien. Die Vertreter des Aussenhandelsministeriums bestätigten neuerdings, dass dieses Argument gegenwärtig keine Gültigkeit habe.

Was die formelle Regelung des Warenverkehrs ab 1. Oktober 1956 anbelangt, ob Wirtschaftsverhandlungen erwünscht seien oder welche Abänderungsbegehren zur bisherigen Regelung bestehen könnten, konnte mein Mitarbeiter noch keine Stellungnahme erhalten. Es wurde ihm zugesichert, dass diese Frage intern geprüft werde und dass etwa in einem Monat - nach der Rückkehr meines Mitarbeiters aus dem Urlaub - Näheres bekanntgegeben werden könne. Herr Sektionschef Solti sagte dann, er möchte das Gespräch nunmehr rein privat und nicht mehr offiziell fortsetzen, und fragte meinen Mitarbeiter, ob er eine Möglichkeit sehe, die bisherige Regelung des Textilien-Austausches fallen zu lassen. Mein Mitarbeiter stellte sich auf den Standpunkt, dass er nicht ermächtigt sei, sich hierüber zu äussern oder hierüber Besprechungen zu führen, doch könne er ohne weiteres seine persönliche Auffassung hiezu bekanntgeben. Er verwies dann auf die über das Handelsabkommen hinaus Ungarn gegenüber gewährte Anwendung der schweizerischen OECE-Liberalisierungsliste sowie auf die Tatsache, dass das Einverständnis eines Textilien-Austausches im Verhältnis 1:1 bereits eine Konzession zu dem ursprünglichen Verhältnis der Textil-Kontingente 1:3 darstelle. Er glaube daher nicht, dass die schweizerischen Behörden auf dem Textiliengebiet noch weitere Konzessionen machen könnten. Das Gespräch glitt dann ab auf den Umfang der Liberalisierungsliste, auf den Vergleich der günstigen Einfuhrbedingungen (Liberalisierungsliste und Zollsätze) der Schweiz mit andern westeuropäischen Staaten, und die Ungarn verstiegen sich schlussendlich zur Behauptung, dass sie praktisch der Schweiz gegenüber ebenfalls eine völlige Liberalisierung zur Anwendung bringen. Dies bot natürlich wiederum Anlass zur Konfrontation der beidseitigen Wirtschaftssysteme.

Die Vertreter des Aussenhandelsministeriums kamen dann auch noch auf die unsichtbaren schweizerischen Exporte zu sprechen. Sie stellten fest, dass die Schweizerischen Bundesbahnen aus dem umfangreichen Transitverkehr grosse Gewinne erzielten, die somit auch wiederum der schweizerischen Wirtschaft zugute kommen. Andererseits gaben

- 3 -

die Herren zuversichtlich der Hoffnung Ausdruck, dass der Tourismus im nächsten Jahr nicht mehr einseitig verlaufen werde, sondern dass ab 1957 wohl auch Kollektivreisen von Ungarn nach der Schweiz organisiert werden können. Entsprechende Anfänge seien im Verkehr mit Oesterreich bereits zu verzeichnen.

Zum Schluss wurde meinem Mitarbeiter zugesichert, dass das Aussenhandelsministerium neuerdings die ungarischen Aussenhandelsunternehmen einladen werde, "bei qualitativ, preislich und bedingungemässig gleichen Angeboten der schweizerischen Offerte den Vorzug zu geben", dies unter Berücksichtigung der nicht ungünstigen Devisensituation.

Mein Mitarbeiter hat aus dieser Unterredung den Eindruck gewonnen, dass die ungarischen Behörden mit der gegenwärtigen Regelung recht zufrieden sind und dass sie somit voraussichtlich die Verlängerung um ein Jahr vorschlagen werden. Wenn sie das Thema der Textilienaustausch-Regelung erwähnten, so nur deshalb um zu verstehen zu geben, dass sie immer noch Gebiete haben, auf denen sie nicht völlig befriedigt sind.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

sig. Becroux